

**Öffentliches Auslegungsverfahren zur 9. Änderung der Verordnung  
über das Landschaftsschutzgebiet  
„Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“**

Bekanntmachung des Ministeriums für  
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 24. Oktober 2011

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, für das oben genannte Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Stadt Potsdam in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2 und § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 und 2 und § 22 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), von denen § 22 Absatz 1 Satz 1 durch Artikel 7 Nummer 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 80) geändert worden ist, eine 9. Änderungsverordnung durch Erlass festzusetzen.

Die geplante Ausgliederungsfläche betrifft den vorgesehenen Flächennutzungsplan der Stadt Potsdam im Bereich „Gaisberg“ (Gemarkung Potsdam, Flur 29), „Telegrafenberg“ (Gemarkung Potsdam, Flur 14) und „Schlänitzsee“ (Gemarkung Grube, Flur 1 und 2), „Golm-Nördliche Feldmark“ (Gemarkung Golm, Flur 1),

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden bei der folgenden Stelle

im Zeitraum vom           19. Dezember 2011  
bis einschließlich        27. Januar 2012

während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Stadt Potsdam  
Bereich 461 – Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung  
Hegelallee 6-10, Haus 1  
14469 Potsdam

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei der obigen Auslegungsstelle oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der 9. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

[www.mugv.brandenburg.de/info/sg\\_auslegungsverfahren](http://www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren)